

Beteiligungsverfahren gem. § 13 (2) Nr. 3 nach § 4 (2) BauGB:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden mit Schreiben vom 18.04.2016 über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Es wurden zwei Hinweise vorgetragen. Bedenken gegen die Planung wurden nicht geäußert. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sind auf der folgenden Seite zusammengefasst.

BETEILIGUNGSVERFAHREN NACH § 4 (2) BAUGB

Nr.	TÖB	Vorgebrachte Stellungnahmen / Anregungen	Beschluss des Rates (Beschlussvorschlag)
1.	<p>Bezirksregierung Münster</p> <p>Dezernat 52 Abfallwirtschaft</p> <p>Schreiben vom 04.05.2016</p>	<p>1. "(...)"</p> <p>bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen die o. a. Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 47 "Ächterheide" keine Bedenken bestehen.</p> <p>Allerdings wird aus Sicht der Anlasten bzw. des Bodenschutzes auf Folgendes hingewiesen:</p> <p>Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Es ist daher eine Entsiegelung bereits baulich veränderter Böden zum Zwecke der Wiedernutzbarmachung für künftige Gebäude und zum Zwecke der Renaturierung (s. § 1 LBodSchG NRW) sowie Nahverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung anzustreben. Es ist insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist. Neue Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.</p> <p>Das Vorhaben ist mit der UBB abzustimmen.</p> <p>(...)"</p>	<p>Zu 1: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
2.	<p>Kreis Coesfeld</p> <p>Schreiben vom 23.05.2016</p>	<p>2.: "(...)"</p> <p>seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ächterheide“.</p> <p>Die Brandschutzdienststelle stimmt der vorgelegten Änderung ebenfalls zu, wenn die Kurvenradien gemäß Ziffer 5.203 der VV BauO NRW für Fahrzeuge der Feuerwehr weiterhin gewährleistet sind.</p> <p>(...)"</p>	<p>zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Änderung führt nicht zu geringeren Kurvenradien. Diese bleiben ausreichend bemessen auch für Fahrzeuge der Feuerwehr.</p>